

verkäufer ¹⁾ des Brau-Urbars zu gebrauchen befugt zu sein.
(Vorhanden war aber damals wohl kein Brauhaus?)

E. Die Stadtcommune zu Zittau.

Zur Zeit, als Bertsdorf mit Großschönau an die Commune Zittau verkauft wurde, war David Rodochs regierender Bürgermeister. Sobald nun der Stadtrath zum völligen Besitze dieser Güter gelangt war, setzte er über dieselben zwei Dorfverwalter, zuerst die Rathsherren Gregor Arnsdorf und Michael Rüttner, welche alle die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu besorgen hatten. Von nun gehörten alle Justizsachen unter das Stadtgericht. Die Oberverwaltung führte der jedesmalige Bürgermeister.

Zufolge der dem Stadtrathe zu Zittau zuständigen Herrschaft (und bis 1855 gleicherweise zuständigen Gerichtsbarkeit) hat auch derselbe das alleinige Patronatsrecht auszuüben, und es wird der jedesmalige Ortspfarrer (Pastor loci) von dem zittauischen Rathe durch freie Wahl designirt, vocirt und installirt.

Bis zu genanntem Jahre wurde auch die hiesige Gerichts- oder Schöppenbank, welche zu Anfange des vorigen Jahrhunderts aus dem Ortsrichter, zwölf Gerichtsaltesten und zwei Gemeindealtesten²⁾ bestand, sowie früher die drei, später aber nur zwei Kirchväter, vom Stadtrath zu Zittau besetzt.

Seit dem Jahre 1855 ist nun Bertsdorf an das königliche Gerichtsamt zu Zittau gewiesen, um daselbst rechtlichen Schutz und Hilfe zu erhalten.

IX. Die Kirche.

Die gegenwärtig vorhandene Kirche ist die dritte im Orte erbaut. Nur dürftig kann wegen Mangel an Nachrichten die Geschichte der ersten beiden gegeben werden. Zu welcher Zeit und durch

¹⁾ Daraus geht hervor, das schon 1586 der Rath zu Zittau mit ihm Verhandlungen wegen des Verkaufes dieser Güter gepflogen habe, und Kostiz demselben in diesem Urbarium einen Ueberschlag giebt, wie hoch alles zu berechnen und was Bertsdorf alljährlich für Einkommen der Herrschaft gewähre.

²⁾ Diese letzteren erlangten bei Einführung der neuen Landgemeindeordnung 1839 ihre Endschaft. Auch bestanden nach Einführung derselben eine Zeit lang drei Repräsentanten allhier.